

# **Zusammenfassende Erklärung zur Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans Fulda nach §14I UVPG sowie Darstellung der Überwachungsmaßnahmen nach §14m UVPG**

## **1. Einleitung**

Im Hochwasserrisikomanagementplan Fulda werden zur Verringerung von nachteiligen Hochwasserfolgen angemessene Ziele festgelegt und Maßnahmen für das Einzugsgebiet der Fulda vorgeschlagen und bewertet.

In Ergänzung zu grundlegenden und den auf das Einzugsgebiet bezogenen weitergehenden Maßnahmen erfolgte die Maßnahmenplanung für die 35 Hochwasserbrennpunkte, sowie die vier Talsperren bzw. Hochwasserrückhaltebecken an den Hauptgewässern. Bei diesen zuletzt genannten konkret zu verortenden Einzelmaßnahmen fanden neben dem Maßnahmenprogramm zur WRRL, dem 39 Maßnahmen entstammen, das Retentionskataster Hessen (3 Maßnahmen) und Hinweise der Kommunen bzw. anderer im Planungsprozess beteiligter Institutionen (30 Maßnahmen) Berücksichtigung. 144 der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind ausschließlich auf die detaillierte Analyse der Hochwassersituation im Rahmen des HWRMP Fulda zurückzuführen.

Nach §14I des UVPG ist bei Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans eine zusammenfassende Erklärung auszulegen. Dort ist darzustellen wie

- Umwelterwägungen in den HWRMP einbezogen wurden und Ergebnisse des Umweltberichtes berücksichtigt wurden,
- wie Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit und Behörden nach §14h bis 14j des UVPG berücksichtigt wurden und
- aus welchen Gründen der Hochwasserrisikomanagementplan Fulda nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

## **2. Einbeziehung der Umwelterwägungen und Berücksichtigung des Umweltberichtes**

Durch Umsetzung des HWRMP Fulda sollen hochwasserbedingte nachteilige Folgen auf die Schützgüter menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten im hessischen Einzugsgebiet der Fulda vermindert werden. Ein verbesserter Hochwasserschutz bzw. Hochwasservorsorge dient damit auch den im UVPG genannten Schutzgütern Menschen, den Kulturgütern sowie der Umwelt im Allgemeinen.

Dabei wurde auch hinsichtlich des hohen Stellenwertes der Umweltbelange in der Hochwasserrichtlinie ausdrücklich eine enge Koordination mit der Umsetzung und hinsichtlich der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) vorgesehen. Im Hochwasserrisikomanagementplan Fulda wurde dem u. a. Rechnung getragen, indem Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans mit einem - aus wasserwirtschaftlicher Facheinschätzung - bemerkenswerten Beitrag zum Hochwasserschutz in den HWRMP Fulda übernommen und hohen Stellenwert zugeordnet wurden.

Die Maßnahmenliste für die 35 Hochwasserbrennpunkte und vier Talsperren bzw. HRB umfasst insgesamt 216 Einzelmaßnahmen. Dabei entfallen 10 % der Maßnahmen auf den Handlungsbereich Flächenvorsorge, knapp 25 % auf den Handlungsbereich natürlicher Wasserrückhalt und ca. 45 % auf den lokalen technischen Hochwasserschutz. Der Stärkung der örtlichen Hochwasservorsorge sind 20 % der Maßnahmen zuzurechnen.

Umwelterwägungen waren bereits bei der Auswahl von Maßnahmen von großer Bedeutung. Grundlegende Schwerpunkte bilden daher Maßnahmen zur weiteren Konsolidie-

zung und Aktualisierung des Datenbestandes sowie Kombinationen aus kleineren technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zum lokalen „Lückenschluss“ und Renaturierungsvorhaben. Es wurden damit überwiegend Maßnahmen mit geringem Konfliktpotential hinsichtlich von Umweltbelangen vorgeschlagen.

Dagegen bergen überregional wirkende technische Hochwasserschutzmaßnahmen aus raumplanerischer Sicht und naturschutzfachlichen Überlegungen ein hohes Konfliktpotential. Im HWRMP Fulda sind diese Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung. Voruntersuchungen weisen im Einzugsgebiet zudem nur auf eine geringe Wirksamkeit dieser Maßnahmen hin.

Im Umweltbericht wurden für die 15 Maßnahmengruppen des hessenweit gültigen Maßnahmenkatalogs jeweils Umweltsteckbriefe erstellt in denen die Umweltauswirkungen der im HWRMP Fulda vorgesehenen Maßnahmen im Sinne einer worst case Betrachtung ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Es überwiegen positive bis sehr positive Umweltauswirkungen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Wasser, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter. Dagegen sind negative Umweltauswirkungen am ehesten bei den Maßnahmengruppen des technischen Hochwasserschutzes ‚Stauanlagen zur Hochwasserrückhaltung‘ und ‚Deiche, Dämme, HW-schutzmauern und mobiler HW-Schutz‘ zu erwarten. Hier können negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Landschaft auftreten. Bei diesen beiden Maßnahmengruppen ist daher besonderes Augenmerk auf Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu legen.

Die Maßnahmen der Maßnahmengruppe ‚Deiche, Dämme, HW-schutzmauern und mobiler HW-Schutz‘ beschränken sich häufig auf das Anlegen von kleineren Verwallungen und geringmächtigen Aufhöhungen von bestehenden Schutzbauwerken, zu deren Bewerkstelligung nur in Einzelfällen umfangreiche Erdbauarbeiten erforderlich sind. Es sind damit hier eher geringe Umweltbelastungen zu erwarten.

Wegen der geringen Planungstiefe der im Rahmen des HWRMP Fulda an den Brennpunkten vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen werden die meisten Bewertungen in weiterführenden Planungen und Detailuntersuchungen zu konkretisieren sein. So lassen sich vielfach auch die Umweltwirkungen erst im Rahmen nachfolgender Planungsebenen bzw. möglicher Genehmigungsverfahren bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis genauerer Planungsunterlagen abschließend ermitteln.

In den Umweltsteckbriefen sind zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen dargestellt worden, die bei den nachfolgenden Planungsebenen bzw. Genehmigungsverfahren vertiefend auf ihre Umweltrelevanz zu prüfen sind.

### **3. Berücksichtigung von Stellungnahmen und Äußerungen**

Die Vorgehensweise zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist in Kapitel 7 des HWRMP Fulda ausführlich erläutert.

Den Schwerpunkt der Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit waren an die potentiellen Planungsträger bzw. Initiatoren von Hochwasservorsorge und betroffenen Träger öffentlicher Belange gerichtet. Hierzu wurden zwei Informations- und Arbeitstreffen am 15.07.2009 und am 03.09.2009 durchgeführt. Zu diesen Terminen wurden die Kommunen mit Gebietsanteilen an den 35 Hochwasserbrennpunkten bzw. bei der Septemberveranstaltung alle im Einzugsgebiet liegenden Kommunen, die Wasserverbände Schwalm und Losse, die Unteren Wasserbehörden im Fulda-Einzugsgebiet sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden eingeladen.

Die eingeladenen Teilnehmer wurden in die Bearbeitung des HWRMP eingebunden. Einerseits sollten die Arbeitsversionen der HW-Gefahrenkarten hinsichtlich des Verlaufs der Gebiets- und Überschwemmungsgebietsflächen und in Bezug auf die Aktualität von HW-Schutzbauwerken geprüft werden. Andererseits konnten von Seiten der Teilnehmer

eigene HW-Schutzüberlegungen skizziert werden. Die Beteiligung ist in den Maßnahmensteckbriefen und einer Access-Datenbank dokumentiert worden.

Zudem erfolgte ein intensiver fachlicher Austausch und Abstimmung mit benachbarten Bundesländern und zwar mit Vertretern der niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung am 27.05.2009 und innerhalb der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz der FGG Weser am 26.05.2009 und 16.08.2010, womit der Methodenfindungsprozess aktiv unterstützt wurde.

Zusätzlich wurde die Öffentlichkeit im Rahmen des vierten Niedersächsischen Gewässerforums in Hildesheim am 05.10.2010, bei der Fachkonferenz Hochwasserschutz in Hessen in Homberg/Efze am 11.06.2008 und in Darmstadt am 28.10.2010 informiert.

Am 03.09.2009 fand unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der nach Naturschutzgesetz anerkannten Verbände der Scoping-Termin zur SUP für den HWRMP Fulda statt. Dabei wurde das vorab zur Verfügung gestellte Scoping-Papier vorgestellt. Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden protokolliert und in den weiteren Untersuchungen berücksichtigt. Dies galt auch für drei im Nachgang des Scoping-Termins eingegangenen Stellungnahmen und Änderungswünsche.

Die Auslegung des HWRMP Fulda und Umweltberichts erfolgte vom 25.08.2010 bis zum 29.09.2010. Dazu wurden beide Dokumente beim Regierungspräsidium Kassel zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet zum Download zur Verfügung gestellt. Den Behörden deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt war und Verbänden wurden über die Offenlegung benachrichtigt und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Stellungnahmen und Äußerungen konnten bis zum 29.10.2010 eingereicht werden. Insgesamt wurden hohe Zugriffszahlen auf die Internetseiten festgestellt.

Zum HWRMP Fulda und Umweltbericht gingen 11 Stellungnahmen mit 36 Einzelforderungen ein. In einer zusammenfassenden Tabelle sind alle Stellungnahmen, Argumente und entsprechenden Kommentierungen bzw. Erwidierungen einschließlich der getroffenen Berücksichtigungsentscheidung aufgeführt worden.

Die Stellungnahmen wurden von 5 Städten bzw. Gemeinden, dem Kassler Müllheizkraft- und Fernwärmewerk, einer privaten Erbgemeinschaft, dem Kreisbauernverband sowie den Dezernaten Grundwasser und Regionalplanung des RP Kassel eingereicht. Die Stellungnahmen bezogen sich hauptsächlich auf den HWRMP Fulda selbst und betrafen nur selten Umweltbelange.

Die Stellungnahmen beinhalteten Hinweise auf zusätzlich geplante bzw. von einer Gemeinde nicht mehr vorgesehene Hochwasserschutzmaßnahmen, Hinweise für fehlerhafte Darstellungen in Hochwassergefahren- und -risikokarten und forderten Ergänzungen für die Darstellungen in den Maßnahmensteckbriefen. Aufgrund dieser Hinweise wurden die Maßnahmensteckbriefe ergänzt und mehrfach fehlerhafte Darstellungen korrigiert.

Auf Grund der Einwendung des Dezernats Grundwasser des RP Kassel wurde die Betroffenheit von Grundwasserschutzzonen und Heilquellenschutzgebieten vertiefend dargestellt. Die Maßnahme des Maßnahmentypenkatalogs Bau von Schutzbrunnen zum Schutz vor Grund- und Druckwasser wurde dahingegen relativiert, dass sie nur in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzaspekte von Belang ist. Auf Äußerung des Dezernats Regionalplanung des RP Kassels wurde ein Hinweis auf die Betrachtungs- und Berücksichtigungspflichten der Grundsätze und Ziele der Raumordnung ergänzt.

Zum Umweltbericht wurde nur vom Kreisbauernverband Stellung bezogen. Auf Grundlage dieser Stellungnahme wurde die Vorgehensweise hinsichtlich der Bewertung der Bodenerosionsgefährdung detaillierter beschrieben und weitere kleinere textliche Änderungen vorgenommen.

Außerdem waren in Folge der Einwendungen zum HWRMP einzelne Anpassungen erforderlich.

## **4. Begründung für die Annahme des HWRMP Fulda nach Abwägung mit den Alternativen**

Im HWRMP Fulda werden die bestehenden hochwasserbedingten Defizite bzgl. des Hochwasserrisikos analysiert. Bei vorliegenden Defiziten werden Maßnahmen vorgeschlagen und bereits vorgesehene Maßnahmen aufgeführt und hinsichtlich ihrer Wirkung sowie des Aufwands und Vorteils qualitativ grob bewertet.

Auf Grundlage dieser Bewertung wurde unterschieden, ob ein Maßnahmenvorschlag als „Vorzugsmaßnahme“ anzusehen ist oder es sich um eine „Alternative“ zur Vorzugsmaßnahme bzw. „Ergänzung“ zu diesen bzw. bereits vorhandenen Maßnahmen handelt. Damit werden den Planungsträgern als Grundlage für weitere Planungsschritte Alternativen und erste Einschätzungen zur Wirkungsweise der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Wegen der geringen Planungstiefe der im Rahmen des HWRMP Fulda an den Brennpunkten vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen werden die meisten Bewertungen in weiterführenden Planungen und Detailuntersuchungen zu konkretisieren sein.

Der Charakter einer Alternativenbetrachtung richtet sich nach dem Abstraktionsgrad der Planung. Durch den HWRMP werden den Planungsträgern bereits Alternativen zur Verfügung gestellt und grob bewertet. Die Bewertung der lokalen Umweltauswirkungen ist weiteren Planungsschritten vorbehalten. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind zumutbare Alternativen in den nachgeordneten Planungs- oder Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Die im Umweltbericht vorgenommene schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zeigt überwiegend positive bis sehr positive Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Menschen, Wasser sowie den Kultur- und sonstigen Sachgütern. Der HWRMP Fulda erfüllt damit die Ziele der Hochwasserrichtlinie und führt zu einer Verbesserung des Umweltzustands.

Für die abschließende Auswahl der Maßnahmen sind in den Umweltsteckbriefen rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte wiedergegeben worden. Dies kann sich auf die Standortwahl und weitere Konkretisierung auswirken.

## **5. Überwachung**

Die sich aus der Durchführung des HWRMP Fulda ergebenden Umweltauswirkungen sind zu überwachen. Durch die Überwachung sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erfasst werden. Die Überwachungspflicht erstreckt sich auf alle im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen.

Die im Zusammenhang mit den zentralen und dezentralen Hochwasserdiensten stehenden automatisierten Abrufe der Pegel und Niederschlagsmessstellen mit Auswertung und Darstellung der Daten sind eingerichtet und werden noch erweitert. Eine ausführliche Darstellung der sonstigen im Zusammenhang mit dem Gewässerzustand stehenden Überwachungsnetze ist dem Kapitel 4 des Hessischen Bewirtschaftungsplans nach WRRL zu entnehmen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern, Seen, Talsperren und Grundwasser.

Ergänzend ist noch auf die sonstigen Umweltmessnetze des Landes, also insbesondere auf das Hessische Luftmessnetz, den Zustandserhebungen des Forstes und auf die Bodendauerbeobachtungsflächen hinzuweisen. Zudem wird auf das Monitoring zu Natura 2000 - Gebieten verwiesen. Die Konzeption dieser Überwachung befindet sich derzeit im Aufbau.

Im Verbund sind diese Überwachungsmaßnahmen geeignet, unvorhersehbare nachteilige Auswirkungen zu erfassen, um auf dieser Grundlage bei Bedarf gegensteuern zu können.